



## *Zuchtordnung*

Ziel des VHH e.V. ist es, den Hovawart in seinem ursprünglichen Erscheinungsbild und rassetypischen Wesen zu erhalten und verbessern, sowie seine Eigenschaft als Familien- und Haushund zu fördern und zu festigen.

Züchter im Sinne einer Zuchtordnung ist

wer Mitglied einer Zuchtgemeinschaft der betreffenden Rasse ist,  
wer Eigentümer der Hündin zur Zeit des Belegens ist.

Alle zur Zucht zugelassenen Hunde müssen in Besitz einer gültigen Ahnentafel eines Rassenhundeverbandes sein. Es werden nur Hunde zur Zucht zugelassen, die dem Rassestandard entsprechen und den daraus folgenden Anforderungen an Wesen und Konstitution genügen.

Die Zuchttiere müssen vor dem Deckakt durch einen Körmeister (Zuchtleiter) zuchtauglich geschrieben werden. Unter besonderen Vorraussetzungen ist der Zuchtleiter berechtigt, vereinsfremde Rüden mit den entsprechenden Auflagen zuchtauglich zu schreiben.

Die Zuchtzulassung kann mit Einschränkungen oder mit Auflagen erteilt werden. Über Ausnahmen entscheidet der zuständige Zuchtleiter.

Die Zuchttiere müssen an einer Jugend- und einer Hauptkörung erfolgreich teilgenommen haben.

Das Mindestzuchtalter für Hündinnen ist das vollendete dritte Lebensjahr.

Das Zuchtalter für Rüden ist abhängig von einer bestandenen Hauptkörung (ab 3. Lebensjahr).

Hündinnen dürfen nicht mehr als einen Wurf pro Jahr (12 Monate) haben.

Züchter dürfen nicht mehr als einen Wurf pro Jahr (12 Monate) aufziehen.

Nach vollendetem achten Lebensjahr scheiden Hündinnen und Rüden von der Zucht aus.

Wertvolle Zuchttiere, die überdurchschnittlich gut vererben, können mit Genehmigung des Zuchtleiters Zuchtverlängerung erhalten.

Paarungen ersten Grades sind nur mit Genehmigung des zuständigen Zuchtleiters gestattet.

Hunde, die nicht dem Rassestandard entsprechen oder zuchtausschließende Fehler vorweisen, erhalten keine Zuchterlaubnis.

Zur Zucht werden ferner nur Hunde zugelassen, die auf Hüftgelenkdysplasie geröntgt wurden (Röntgenauswertungsstelle: Prof. Dr. Christian Saar, Hamburg). Hunde mit dem



## Zuchtordnung - Seite 2

Vermerk - HD-frei dürfen uneingeschränkt zur Zucht eingesetzt werden.

Bei HD-Verdacht bzw. -Übergangsform muss der Zuchtpartner einer HD-freien Linie zugehören.

Im Fall einer möglichen genetisch bedingten Skelett-Anomalie sind entsprechende Untersuchungen (u.a. Röntgen) verpflichtend.

Von jedem, der Zucht zur Verfügung stehenden Hovawart, ist vor Zuchteinsatz der Nachweis einer einwandfrei funktionierenden Schilddrüse zu erbringen (TSH, T4).

### **HINWEISE ZUM DECKEN**

Nur eine gesunde und ungezieferfreie Hündin darf dem Rüden zugeführt werden. Der Hündinnenbesitzer haftet für Schäden, die dem Deckrüden durch eine kranke oder verseuchte Hündin entstehen, die diesem absichtlich oder grob fahrlässig zugeführt wurde.

Die Deckgebühr ist in der VHH-Finanzordnung festgelegt. Sie wird fällig, sobald der Zuchtwart die Wurfabnahme durchgeführt hat, es sei denn, die Parteien streben eine andere Regelung an.

### **PFLICHTEN DES ZÜCHTERS**

- Der Züchter verpflichtet sich, mit Beantragung eines geschützten Zwingernamens ausschließlich Hunde zu züchten, die in das VHH-Zuchtbuch eingetragen werden.
- Der Züchter ist verpflichtet an mindestens 1 Züchterseminar teilzunehmen.
- Der Züchter verpflichtet sich, den Anweisungen des Zuchtwartes Folge zu leisten.
- Jeder Züchter hat ein Zwingerbuch zu führen.
- Der zuständige Zuchtwart hat jederzeit das Recht, das Zwingerbuch einzusehen.
- Innerhalb von 24 Stunden nach Wurftermin ist dem zuständigen Zuchtwart telefonisch Meldung zu erstatten.
- Der Züchter ist verpflichtet, die Mutterhündin und die Welpen im besten Ernährungszustand zu halten, sie gut zu pflegen und entsprechend der allgemeinen Grundregeln des VHH e.V. aufzuziehen (keine Zwingerhaltung).
- Die Welpen sind vor der Grundimmunisierung dreimal zu entwurmen.



### Zuchtordnung - Seite 3

- Für alle Welpen hat der Züchter durch einen internationalen Impfpass zur Wurfabnahme den Nachweis der erforderlichen Grundimmunisierung zu erbringen.
- Das Entfernen der Welpen vom Muttertier ist vor Vollendung der siebten Lebenswoche nicht gestattet.
- Die Abgabe der Welpen vor Ablauf der achten Lebenswoche ist verboten.
- Es dürfen nur gekennzeichnete Welpen abgegeben werden. Die Kennzeichnung hat durch den Tierarzt zu erfolgen (Micro-Chip).
- Das Abgabegewicht muss mindestens sieben Kilogramm betragen.

Die Namen der Welpen beginnen bei dem ersten Wurf des Züchters (nicht der Hündin) mit „A“ beim zweiten Wurf mit „B“, etc...

Eingetragen werden zuerst die Rüden, anschließend die Hündinnen.

Die Wurfkontrolle durch den zuständigen Zuchtwart wird in den ersten 2 Lebenstagen, sowie in der fünften Lebenswoche durchgeführt.

Die Wurfabnahme erfolgt in der achten Lebenswoche.

Die Kosten sind vom Züchter nach der Wurfabnahme zu errichten. Die Beträge sind in der Finanzordnung des VHH e.V. festgelegt.

Der Zuchtwart erstellt den Wurfabnahmeschein, der alle wesentlichen Angaben zum Wurf enthält. Insbesondere alle bei den Welpen festgestellten Mängel.

Bereits bei der Wurfabnahme ersichtliche Mängel werden im Wurfprotokoll vermerkt und in die Ahnentafel übernommen. Für jeden Welpen wird ein Protokoll übergeben. Dieses ist dem Welpenkäufer auszuhändigen

Die Richtigkeit der Angaben sind vom Zuchtwart durch Unterschrift und Stempel auf dem Wurfabnahmeschein zu bestätigen.

Deckmeldung und Wurfmeldeschein sind gut lesbar auszufüllen. Unleserliche Wurfmeldungen, oder solche bei denen Angaben/ Unterschriften fehlen, werden nicht bearbeitet.

Zur Beantragung der Ahnenpässe beim Zuchtbuchamt sind dem Wurfmeldeschein beizufügen:



*Verein für Hovawart-Hunde*  
VHH e.V. - Sitz Lindlar



Zuchtordnung - Seite 4

- Die Original-Ahnentafel der Mutterhündin
- Die Kopie der Ahnentafel des Deckrüden
- Jeweils das Ergebnis der HD-Röntgenuntersuchung, Körergebnisse, Zuchtzulassungsnachweis
- Nachweise über errungene Titel, Championate, Prüfungserfolge, etc..

Über die Eintragung von Welpen aus Paarungen nicht zur Zucht zugelassenen Elterntiere entscheidet der Zuchtleiter.

Der Welpenaufzuchtplan ist Bestandteil der Zuchtordnung.

Eine Änderung der Zuchtordnung erfolgte durch Beschluss der Züchtersammlung im Februar 2010.